

soleo* GmbH			
NM			
		Datum	Ablage
Original	RW	22.12.21	
Kopie			
Antwortschreiben:			

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

soleo GmbH
Herrn Ralf Weinholt
Hansaallee 249
40549 Düsseldorf

Datum: 14. Dezember 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Natalie Malon

Telefon 0211 855-3603

Telefax 0211 855-3683

natalie.malon@mags.nrw.de

**Angemessenheitsgrenzen nach § 2 Absatz 2 APG DVO NRW und
§ 21 Absatz 1 Nr. 1 APG DVO NRW**

Ihr Schreiben vom 08.11.2021

Sehr geehrter Herr Weinholt,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie die erneute Untersuchung der Angemessenheitsgrenzen nach § 2 Absatz 2 APG DVO NRW und § 21 Absatz 1 Nr. 1 APG DVO NRW im Form eines Gutachtens fordern.

Das im Jahr 2019 durchgeführte Gutachten wurden aufgrund der notwendigen Evaluation der APG DVO NRW durchgeführt. Selbstverständlich behalten wir die aktuellen Entwicklungen der Baustandards im Auge. Aktuell wird eine Untersuchung der Angemessenheitsgrenzen jedoch vom Fachreferat für nicht notwendig gehalten, da die jährliche Anpassung der Angemessenheitsgrenzen auf Grundlage des Preisindex für Wohngebäude für ausreichend erachtet wird.

Die Baupreisindizes sind gewogene Durchschnitte aus den Landesdurchschnittsmesszahlen von repräsentativ ausgewählten Bauleistungen. Im Baupreisindex enthalten sind Leistungen, die

- von den Bauunternehmen in der Regel laufend ausgeführt werden,

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

- nach der Systematik der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) für die betreffende Bauarbeit typisch sind
- und mit ihrer Preisentwicklung auch die übergeordnete Bauarbeit widerspiegeln.

Dementsprechend spiegelt der Baupreisindex für Wohngebäude auch die steigenden Baustandards bezüglich der Klimaschutzanforderungen wider. Bestärkt wird diese Aussage weiter durch den überdurchschnittlich hohen Anstieg des Baupreisindex im letzten Jahr. Der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen war im Mai 2021 um 4,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Das ist die höchste Teuerungsrate seit November 2007.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Natalie Malon